

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Die Natur und das Wesen der Staaten, als die
Grundwissenschaft der Staatskunst, der Policey, und aller
Regierungswissenschaften, desgleichen als die Quelle
aller Gesetze, abgehandelt**

Justi, Johann Heinrich Gottlob von

Berlin, 1760

Erster Abschnitt. Worauf die Kraft der Gesetze in den Staaten ankommt.

urn:nbn:de:gbv:45:1-233

Erster Abschnitt.

Worauf die Kraft der Geseze in den
Staaten ankommt.

§. 164.

Ob die Kraft
der Geseze
auf die
Furcht an-
kommt.

Es ist gewiß eine Frage, die man in der Ab-
handlung von dem Wesen und der Natur
der Staaten und insonderheit von denen
Gesezen, nicht mit Stillschweigen übergehen kann,
auf was vor Art und durch was vor Triebfedern die
Geseze wirken, oder kurz! worauf die Kraft der
Geseze eigentlich ankommt. Fast alle diejenigen,
welche sich über diesem Punkt erklärt haben, glau-
ben, daß es die Furcht ist, wodurch sich die Geseze
thätig und wirksam erweisen; nämlich, daß die G-
eseze aus Furcht vor der Strafe beobachtet und erfül-
let werden. Selbst der Herr von Montesquieu,
welcher die Materie von dem Wesen der Geseze so
gelehrt und scharfsinnig abgehandelt hat, giebt hin
und wieder in seinem Werke zu erkennen, daß er die
Furcht als die Kraft ansiehet, wodurch die Menschen
zu Beobachtung der Geseze angetrieben werden.
In der That ist auch dieses der Gedanke, der jeder-
mann am ersten einfällt, wenn er über die Ursachen
von der Wirkung der Geseze nachsinnet; weil die
Geseze allemal entweder ausdrücklich oder stillschwei-
gend auf die Nichtbefolgung Strafe verordnen.
Allein, die Gedanken, die uns am ersten einfallen,
sind

sind nicht allemal die richtigsten und gründlichsten. Wenn wir über die Kraft der Gesetze tiefere Betrachtungen anstellen; so erblicken wir gar wichtige Gründe, die den Satz, daß die Kraft der Gesetze auf die Furcht ankommt, gänzlich über den Haufen werfen. Wir wollen diese Gründe vortragen.

§. 165.

Die Furcht sezet gewisse Güter voraus, die man liebet, und mit deren Verlust man bedrohet wird, oder sie sezet gewisse schmerzliche Empfindungen voraus, die uns bevorstehen. Der Herr Graf von Cataneo, der in seinem wahren Geiste der Gesetze wider den Satz des Herrn von Montesquieu, daß die Kraft der Gesetze auf die Furcht ankommt, wichtige Zweifel erregt hat, fehlet doch hierinnen gar sehr, daß er die Furcht allein auf den bevorstehenden Verlust gewisser Güter sezet, die uns lieb sind. Wenn man auch die Furcht vor dem Tode, als die Furcht vor dem Verlust eines Gutes, nämlich des Lebens, erkläret; so giebt es doch noch viele andere Befürchtungen, wo es gar nicht um den Verlust von Gütern, sondern bloß um schmerzliche Empfindungen zu thun ist. Obgleich der Sklav, der iso die türkische Bastonade, oder die moscowitische Knuthpeitsche bekommen soll, gewiß versichert ist, daß es nicht an das Leben gehen wird; ja, ob er gleich weiß, daß die Prügel nicht so unmäßig seyn werden, daß seine Gesundheit darunter leiden wird; so hat er doch wegen des bevorstehenden Schmerzens Be-

Was die
Furcht voraussetzt.

S

fürch-

Fürchtungen. Hier ist also offenbar kein Verlust von Gütern vorhanden. Folglich leidet es keinen Zweifel, daß bloß bevorstehende schmerzliche Empfindungen, ohne einen Verlust von Gütern, Furcht erregen können.

§. 166.

Die Furcht hat in fünf Klassen von Fällen keine Wirkung.

Wenn man demnach das Wesen der Furcht erwäget; so siehet man leicht, daß es gar viele Fälle giebt, wo gar keine Furcht vorhanden ist, und dieselbe folglich nicht die geringste Kraft und Wirkung haben kann. Insonderheit giebt es fünf Klassen von Fällen, wo die Furcht aufhöret, nämlich, wenn man gar keine Güter besitzet; wenn man die Güter ohne Maaße mit Verachtung aller andern Betrachtungen liebet; wenn man die besitzenden Güter gar nicht liebet, sondern verachtet; wenn man sich über die schmerzlichen Empfindungen durch großmüthige Grundsätze, oder eine boshastige Härte hinaussetzet; und wenn man sich Hoffnung machen kann, sowohl dem Verluste von Gütern, als denen schmerzlichen Empfindungen durch irgend einige Mittel und Wege ausweichen zu können. Es wird nöthig seyn, daß wir alle diese Fälle etwas ausführlicher betrachten.

§. 167.

1) Wenn man gar keine Güter besitzet.

Wenn man gar keine Güter besitzet; so kann man auch gar keine Furcht vor deren Verlust haben; und wenn die Kraft der Gesetze auf die Furcht vor den Verlust der Güter ankäme; so würden sie auf

auf die Hälfte der Menschen in allen Staaten gar keine Wirkung haben; weil im jeden Lande so viel und noch mehr Menschen vorhanden sind, die offenbar unter den Umständen sind, daß sie wenig oder gar keine Güter besitzen, sondern aus der Hand in den Mund leben. Menschen, die in einem solchen Zustande sind, dürften auch an und vor sich selbst, wenn man sie nicht mit gewissen Grundsätzen erfüllen, oder unter ganz andern Banden halten kann, am allerwenigsten geneigt seyn, auf die zu befürchtenden schmerzlichen Empfindungen Betracht zu machen. Wenn sie ihre Güter verschwendet haben, oder gar keine Hoffnung vor sich sehen, Güter zu erwerben, und sich die Bequemlichkeiten des Lebens zu verschaffen; so ergeben sie sich der Verzweiflung; und dieser Zustand schließet allemal die Verachtung der schmerzlichen Empfindungen in sich. Zwey Umstände sind demnach allemal das äußerste Verderben der Staaten. Der eine ist, wenn der vorhergehende Reichthum des Staats, durch die Sorglosigkeit der Gesetze, das Verderben der Sitten und die Ueppigkeit, die Verschwendung und die Laster in einem so hohen Grade nach sich gezogen hat, daß der größte Theil der Menschen verarmen und sich hernach der Verzweiflung ergeben. Die Ueppigkeit in England dürfte nur nach einem gewissen Verhältnisse etwas mehr steigen; so würde sich dieses Land auf diesem Punkte befinden; wo man schon gar häufig Leute aus guten Familien als Räuber hinrichten siehet, welche sich durch die Verschwendung in Ar-



muth und hernach in Verzweiflung gestürzet haben. Der andere Umstand ist, wenn die Bedrückung und die Tyranny der Regierung auf einen so hohen Punkt gestiegen ist, daß die Unterthanen alle Hoffnung aufgeben, Vermögen zu erwerben, oder die besitzenden Güter als ein versichertes Eigenthum zu genießen. Die Verzweiflung, die entweder in Wuth ausbricht, oder sich in einer gänzlichen Nidergeschlagenheit äußert, sind die Folgen dieses Zustandes; und der Staat wird entweder durch innere Unruhen, oder durch Anfall von außen, einen gänzlichen Umsturz leiden.

§. 168.

2) Wenn man die Güter ohne alle Maaße und Einschränkung liebet.

Man gründet die Furcht, welche die Gesetze wirksam machen soll, insonderheit auf die Liebe zu denen Gütern, mit deren Verlust wir bey Entgegenhandlung der Gesetze bedrohet werden. Allein, eben diese Liebe zu den Gütern, wenn sie von keinen andern Betrachtungen begleitet wird, oder wenn die Menschen nicht mit edlen Grundsätzen erfüllet sind, muß vielmehr an und vor sich selbst eine Verachtung der Gesetze wirken. Die Menschen werden alles anwenden die so beliebten Güter, diese Mittel zu ihren Verschwendungen und Wollüsten, sich zu verschaffen; und die Gesetze werden ein gar schwacher Damm dagegen seyn. So bald das Verderben in denen Grundsätzen fast allgemein ist, und die Menschen durch nichts, als durch die Liebe zu den Gütern geleitet werden; so werden auch die Gesetze alle Kraft

Kraft verlieren. Diejenigen selbst, welche die Gesetze aufrecht erhalten sollten, werden am meisten verdorben seyn; weil sie sich eben in ihre Stellen eingedrungen haben, um ihre Haabsucht und Leidenschaften zu vergnügen; und sie werden mithin nicht allein die Gesetze selbst außer Augen setzen; sondern sie werden auch allen Uebertretern der Gesetze ihren Schutz verkaufen. Das war der Zustand unter vielen römischen Kaisern, wo die Verschnittenen, die Günstlinge und die Bedienten des Staats alle Arten von Ungerechtigkeiten begiengen und die Völker als die ärgsten Blutigel ausaugten. Zosimus (1) giebt uns von der Regierung des Arcadius eine solche Abbildung, wenn er spricht: „Der Fürst war „außerordentlich blödsinnig, und die Kaiserinn aus- „schweifend verwegen in allen ihren Unternehmungen. Sie unterstützte demnach den unersättlichen „Geiz der kaiserlichen Vertrauten und Bedienten, „so, daß vor Leute von guter Gemüthsart nichts „mehr als der Tod zu wünschen war.“ Selbst unter dem Justinian, diesem großen Gesetzgeber, Sammler und Verbesserer der Rechte ist es nicht besser hergegangen; indem meines Erachtens die geheime Geschichte des Procopius allen Glauben verdient, wenn man sie mit unstreitigen Begebenheiten und verschiedenen Nachrichten, die uns andre glaubwürdige Geschichtschreiber aufbehalten haben, zusammen hält. Kurz, in einem Staate, wo der größte Theil der Menschen böse ist, da wird eben

S 3 die

1) Zosinus Histor. Lib. V.

die Liebe zu den Gütern verursachen, daß die Gesetze gar keine Kraft haben; und die wenigen guten Menschen werden aller Sicherheit beraubet, in dem elendesten Zustande leben. Allein, in einem Staate, wo alle Menschen durchaus böse sind, da werden sie ihrer eigenen Erhaltung wegen wieder zu Beobachtung der Gesetze zurück kehren müssen. König Philippus von Macedonien bauete eine Stadt, die er bloß mit Bösewichtern besetzte. Allein, ihrer eigenen Erhaltung und Sicherheit wegen sahen sie sich genöthiget, Gesetze zu machen und zu beobachten und gewisse Regeln der Ehrlichkeit zur Richtschnur zu nehmen.

§. 169.

3) Wenn die Menschen die Güter gar nicht lieben, sondern verachten.

Der entgegengesetzte Fall ist, wenn die Menschen die besitzenden Güter gar nicht lieben, sondern verachten. Dieser Fall kann sich so wohl in Ansehung des Vermögens, als der Güter der Natur ereignen. Wenn die Tyranny in einem Staate so groß ist, daß niemand seines Vermögens gesichert ist, ob er gleich nichts verbrochen hat; so ist gewiß die Furcht vor dem Verluste des Vermögens kein Bewegungsgrund, der die Menschen zu Beobachtung der Gesetze verbinden kann. Man kann unmöglich Güter lieben, deren Besitz und Genuß ohnedem so höchst ungewiß sind. Ja die Verzweiflung der Menschen ist sehr viel fähig; sie kann sich selbst über die menschliche Natur erheben. Wenn die Tyranny sehr groß ist; so sind die Menschen fähig,

ihre Verzweiflung so weit zu treiben, daß sie selbst diejenigen natürlichen Güter, die Gesundheit, die Vergnügungen der Liebe, die Liebe gegen ihre Kinder, ja! das Leben selbst verachten; worauf doch die Natur gleichsam die Menschheit gebauet hat. Als die Amerikaner durch die Grausamkeit der Spanier in Verzweiflung gesetzt waren; so verachteten sie selbst die Fortpflanzung ihres Geschlechtes; und die Spanier mußten eine neue unnatürliche Grausamkeit begehen, nämlich, sie zum Ehestande zu zwingen. Dennoch erstickte die Verzweiflung alle natürliche Liebe der Eltern gegen ihre Geburten; und die Amerikaner trieben die Kinder ab, damit ihre künftigen unglücklichen Geburten nicht Sklaven von so grausamen Herren werden möchten. Leute von solchen Gesinnungen finden gewiß in der Furcht keinen Bewegungsgrund die Gesetze zu beobachten. Derjenige, welcher das Leben verachtet, ist allemal über die Gesetze erhaben; ja, er ist selbst Herr über das Leben eines tyrannischen Gesetzgebers. Der Japaneser, der sich um einer nichtswürdigen Kleinigkeit halber den Bauch aufschneidet; der Engländer, der sich in vollen Wohlergehen, bloß aus Ueberdruß des Lebens die Pistole vor den Kopf setzt, oder den Strick um den Hals leget, empfindet von der Kraft der Gesetze, die auf die Furcht ankommt, gewiß nicht die geringste Wirkung.

§. 170.

Man siehet leicht, daß diejenigen, welche die Güter und das Leben verachten, sich noch weniger aus Furcht

4) Wenn man die schmerzlichen

§ 4

Furcht

Empfindungen verachten lernet.

Furcht vor schmerzlichen Empfindungen zu Beobachtung der Befehle antreiben lassen werden. Solche Menschen sind allerdings fähig, die allergrößten Schmerzen zu verachten. Diese gänzliche Verachtung aller Schmerzen kann so wohl aus großmüthigen und edlen Grundsätzen und Empfindungen, als aus hartnäckiger Bosheit entstehen. Mutius Scävola brieth seine Hand selbst über dem Feuer, um dem Könige Porfenna zu zeigen, mit was vor Standhaftigkeit die Römer die Schmerzen zu verachten wüßten, wenn es darauf ankäme, das Vaterland zu vertheidigen; und in den nachfolgenden Zeiten hat die stoische Philosophie eine große Menge von verwundernswürdigen Beyspielen der Verachtung des Schmerzens hervorgebracht. Dergleichen Beyspiele sind auch gar nicht so selten, daß sie nur von einer erhabnen und edlen philosophischen Gedenkensart herrühreten, deren die wenigsten Menschen fähig sind. Nein, eine hartnäckige Bosheit, eine mit schwärmerischen Grundsätzen erfüllte Einbildungskraft, und der menschliche Troß, sich zu Aenderung ihrer Meynungen nicht zwingen zu lassen, hat ungleich mehr Beyspiele von Verachtung des Schmerzens hervorgebracht, als philosophische Grundsätze. Was vor eine Menge von Bösewichtern haben nicht die höchsten Grade der Tortur verlachtet, ohne sich zum Bekenntnisse bringen zu lassen! Und was vor unzählige Menschen haben nicht die allergrößten Schmerzen standhaft ausgestanden, ehe sie die allerngeringsten und ver-

verächtlichsten Meynungen, die sie angenommen hatten, haben fahren lassen wollen. Diese Standhaftigkeit findet man nicht allein in ältern Zeiten. Japan hat uns noch vor etwan hundert Jahren eine unbeschreibliche Menge von Beyspielen geliefert. Wir würden noch heutiges Tages eine Menge solcher Beyspiele sehen; wenn nicht die vernünftigen europätschen Völker solche Grundsätze angenommen hätten, welche die Schwärmer und Irrgläubigen außer den Fall setzen, ihre Standhaftigkeit sehen zu lassen. Daß aber der menschliche Eigensinn hierinnen heute zu Tage noch nicht biegsamer geworden ist, davon werden die Inquisitionen in Spanien und Portugall noch beständig Beyspiele an die Hand geben können.

§. 171.

Endlich wird auch die Furcht allemal ganz ohne Wirkung seyn, so lange man sich Hoffnung machen kann, dem Verluste der Güter und denen schmerzlichen Empfindungen, kurz, der Strafe der Gesetze, ausweichen zu können. Es ist in gewisser Maaße wider die Natur eines denkenden, und seine natürliche Freyheit auch bey der Unterdrückung noch allemal empfindenden Wesens, daß es seine Handlungen durch die Furcht lenken läßt. Ein solches Wesen ist zwar allerdings der Furcht fähig; allein nur in so fern, daß es der Gefahr ausweicht, nicht aber daß es sich der Furcht halber zu Handlungen bewegen läßt, worzu es an sich selbst keine Neigung hat.

5) Wenn man dem Verlust von Gütern und den schmerzlichen Empfindungen auszuweichen hoffen kann.

Ehe demnach die Furcht die geringste Wirkung über dessen Handlungen hat; so wird es zuörderst nachsinnen, ob es dieser Furcht auf irgend eine Art ausweichen kann; und die Wege der Geheimhaltung, der List, der Widerseßlichkeit und Gewalt werden ihm fast alle gleichgültig seyn, wenn es nur die Wahrscheinlichkeit eines guten Erfolges vor sich sieht. Kann man sich gar keine Hoffnung machen, der Strafe der Gesetze auf irgend einige Art ausweichen zu können; so wird man zwar voller Verdruß, oder in einer gänzlichen Niedergeschlagenheit, welches eine stille Art der Verzweiflung ist, die Handlungen unterlassen, welche die Gesetze verbieten, ohne daß sie die denkenden Wesen von der Schädlichkeit dieser Handlungen überzeuget haben; allein selten oder niemals wird es die Furcht dahin bringen, daß man gewisse Handlungen ausübet, welche die Gesetze befehlen. Diejenigen Menschen, welche eine unbiegsame Gemüthsart haben, oder darf man sagen, welche von der Freyheit ihres Wesens stärkere und edlere Empfindungen haben, werden eher die Güter des Glückes und der Natur, ja das Leben selbst verachten, ehe sie sich wider ihren Willen zu einer Handlung zwingen lassen. Die schwachen Menschen hingegen werden zwar die gebotenen Handlungen verrichten, aber mit so großen Widerwillen in ihren Herzen, daß sie solche sehr ungeschickt und auf eine solche Art ausüben werden, daß es eben das ist, als wäre diese Handlung gar nicht geschehen. So weit ist es gefehlt, daß sich die

die Menschen durch Furcht zu gewissen Handlungen antreiben lassen sollten. Diesen Unterschied zwischen unterlassenden und zu verrichtenden Handlungen muß auch ein weiser Gesetzgeber beständig vor Augen haben; und sich denselben bey Abfassung aller Gesetze zur Richtschnur dienen lassen. Bey denen zu unterlassenden Handlungen, kann die Furcht, wenn man derselben nicht ausweichen kann, von einiger Wirkung seyn; und mithin können in Gesetzen, welche gewisse Handlungen verbieten, Strafen verordnet werden. Allein bey Handlungen, die geschehen und verrichtet werden sollen, ist die Furcht ohne die allergeringste Wirkung; und der Gesetzgeber macht sich eine sehr eitle Hoffnung, wenn er glaubt, daß man solche Handlungen auf eine geschickte und nützliche Art ausüben werde. In Gesetzen also, welche gewisse Handlungen anbefehlen, wenn der Wohlfahrt des Staats daran liegt, daß diese Handlungen wohl und wirksam verrichtet werden, muß er keine Strafen androhen, sondern Belohnungen versprechen.

§. 172.

Ueberhaupt sind meines Erachtens die allerungewisselftesten Erfahrungen vorhanden, daß die Kraft der Gesetze nicht auf die Furcht ankommt. Es ist nichts so gewöhnlich, als daß die Gesetzgeber die Strafen schärfen, wenn ein gewisses Uebel im Staate stärker einreißt. Diese erhöhten Strafen haben allemal nur eine kleine Zeit ihre Wirkung, wenn
man

Dieses wird durch die Erfahrung bestätigt.

man nicht Mittel anwendet, das Uebel in seiner Quelle zu verstopfen. Wie oft hat man nicht auf Dieberey, Straßenraub und dergleichen große Verbrechen, wenn sie im Lande über Hand genommen haben, die grausamsten Strafen gesetzt. Die Neuigkeit der Sache und das erste Schrecken haben auf eine kurze Zeit ihre Wirkung gehabt. Allein man hat sich bald gewöhnet, dergleichen Strafen zu sehen; und man hat in der Folge eben so stark geraubet und gestohlen, als es vor diesen grausamen Strafen geschehen war. So wird es auch allemal gehen, wenn man die schmerzlichen Empfindungen, oder die Strafen vermehret, um die Gesetze wirksam zu machen. So bald man die Idee von diesen neu erfundenen, oder erhöhten Strafen und schmerzlichen Empfindungen gewohnt seyn wird; so wird auch der große Eindruck aufhören, den sie anfangs gemacht hatten. Man kann sagen, daß die Tyrannen recht grausam sinnreich gewesen sind, um die Verbrechen oder Unternehmungen gegen die Sicherheit ihrer Person und gegen ihre Regierung mit denen allererschrecklichsten Strafen zu belegen. Dennoch haben sich immer Leute gefunden, die sich gleichsam mitten unter diesen grausamen Strafen in neue Verschwörungen wider sie eingelassen haben. Augustus, der anfangs ziemlich grausame Augustus sahe immer eine Verschwörung nach der andern wider sich entstehen, als er noch die Zusammenverschwornen mit denen fürchterlichsten Strafen belegte. Allein, so bald gab er nicht das edle und großmüthige

thige Beyspiel, den Cinna zu begnadigen, als alle Verschwörungen wider ihn aufhörten. Die, denen Römern dadurch beigebrachte Idee, daß Augustus großmüthig und mithin liebenswürdig wäre, hatte auf einmal alle diejenige Wirkung, die er vorher durch Strafen zu erreichen, sich ganz vergeblich bemühet hatte.

§. 173.

Wenn demnach aus dem allen genugsam vor Augen liegt, daß die Kraft der Gesetze keinesweges auf die Furcht ankommt; so fragt es sich nunmehr, wodurch denn eigentlich die Gesetze ihre Wirkung und Thätigkeit erlangen. Meines Erachtens beruhet die Kraft der Gesetze auf zwey Hauptklassen von Triebfedern. Die erste Hauptklasse bestehet in der moralischen Beschaffenheit der Menschen, oder in denen Grundsätzen, womit man sie zu erfüllen weis. Die andre Hauptklasse beruhet in der Beschaffenheit der Gesetze selbst; und hierbey muß man einen Unterschied unter guten und heilsamen, und unter bösen und tyrannischen Gesetzen machen; indem diese letztern durch eine ganz andre Kraft wirken, als die ersten. Unsrer Leser können billig erwarten, daß wir alles dieses ausführlich erläutern.

Die Kraft der Gesetze beruhet auf verschiedenen Triebfedern.

§. 174.

Die erste hauptsächlichste Triebfeder der Gesetze kommt auf die moralische Beschaffenheit der Menschen an. Wenn die Gesetze in einem Staate ihre Kraft

a) Auf der moralischen Beschaffenheit der Menschen.

Kraft haben sollen; so müssen die meisten darinnen lebenden Menschen gut und tugendhaftig seyn. Sind sie nicht wahrhaftig tugendhaftig; so müssen sie doch mit Grundsätzen erfüllet seyn, welche die Stelle der Tugend ersetzen können. Diese sind bey allen Leuten, die etwas besser als der Pöbel denken, die Grundsätze der Ehre; und in Ansehung des Pöbels die Grundsätze der Religion. Es wird vor den Staat allemal vortheilhaftiger seyn und die Gesetze werden desto größere Kraft haben, wenn die Menschen wahrhaftig tugendhaftig sind. Die Tugend ist die erste und allgemeine Triebfeder aller Staaten (§. 103.); und die wahre Thätigkeit und Stärke eines Staats kommt hauptsächlich darauf an, wie wir in dem sechsten Hauptstücke genugsam gezeigt haben. Allein, da die Tugend nicht allemal unter denen Bürgern des Staats so fort genugsam verbreitet werden kann; so muß man zufrieden seyn, wenn etwas vorhanden ist, welches die Stelle der Tugend einiger maassen ersetzen kann; und das ist die Ehre. Wenn die Menschen mit den Grundsätzen der Ehre erfüllet sind; so werden die allerleichtesten Strafen mehr Eintrück bey ihnen machen, als die härtesten Drohungen, welche die Gesetze in sich enthalten. Die Schande, denen Gesetzen entgegen gehandelt zu haben und deshalb zur Verantwortung gezogen zu werden, ist unter dieser Beschaffenheit oft empfindlicher, als der Verlust von Gütern und die schmerzlichsten Empfindungen bey einem Volke seyn können, welches von keinen Grund-

Grundsätzen der Ehre etwas weis. Eine weise Regierung muß es demnach eines ihrer Hauptaugenmerke seyn lassen, daß sie nichts unternimmt, wodurch die Empfindungen und Grundsätze der Ehre unter dem Volke ersticket werden können. Ein Volk, welches größtentheils aus Leuten bestehet, denen die Schande und die Urtheile ihrer vernünftigen Nebengeschöpfe gleichgültig sind, hat die vornehmste Triebfeder verlohren, denen Gesetzen Kraft zu verschaffen; und mithin ist es eines Hauptmittels beraubt, seine Wohlfahrt und Glückseligkeit zu befördern.

§. 175.

Die Tugend, auf welche die eigentliche und beste Kraft der Gesetze ankommt, ist nicht die moralische, sondern die politische, oder bürgerliche Tugend, wie wir schon in dem sechsten Hauptstücke erinnert haben. Diese Tugend bestehet in Erfüllung der Pflichten gegen den Staat und seine Mitbürger, kurz, in der Eigenschaft ein guter Bürger zu seyn; und eigentlich kann der Staat von seinen Mitgliedern keine andre Tugend fordern. Die Religion ist es und nicht selten die Vorurtheile, welche noch andre Tugenden von dem Menschen verlangen. Allein der Staat soll sich wohl hüten, geschehen zu lassen, daß diese Tugenden von dem Bürger gefordert werden. Man soll sie nur von dem Menschen, oder von dem Mitgenossen dieser oder jener Religion oder Sekte verlangen. Man siehet leicht, daß die Liebe des Vaterlandes mit dieser politischen Tugend eine große

Wes

Was hier unter der Tugend verstanden wird.

Verwandschaft hat. Sie ist gleichsam die Quelle davon; und man kann weder die Pflichten gegen den Staat, noch gegen seine Mitbürger wohl erfüllen; wenn man nicht sein Vaterland liebet. Die Kraft und Wirkung der Gesetze beruhet demnach auch gar sehr auf der Liebe des Vaterlandes. Sie ist der Grund der Thätigkeit vor alle Staaten (§. 101.); und gleichwie ein jeder Staat ohne diese Liebe des Vaterlandes ein träger, matter und unthätiger Körper ist; so kann man sich auch niemals eine thätige Kraft und Wirkung von den Gesetzen versprechen, wenn die Bürger nicht mit einer wahren Liebe gegen ihr Vaterland erfüllt sind. Wir haben vorhin (§. 171.) gezeigt, daß die Furcht nur bey Gesetzen, die gewisse Handlungen verbieten, einige Wirkung haben kann. Bey allen Gesetzen also, welche Handlungen zu verrichten aufzulegen, muß die Liebe des Vaterlandes die kräftigste Triebfeder seyn. Wenn wir heute zu Tage über dasjenige erstaunen, was die Gesetze der alten Republiken von ihren Bürgern forderten, und noch mehr über dasjenige, was die Bürger wirklich vor den Staat thaten; wenn wir in unsern heutigen Staaten diese großen, edlen und uneigennütigen Beyspiele der alten Zeiten selten oder niemals mehr finden; so liegt es bloß daran, daß uns die feurige Liebe gegen das Vaterland gänzlich ermangelt, welche die Bürger der alten Republiken beseelte. Man glaube nicht, daß diese verwundernswürdige Liebe des Vaterlandes der Alten bloß aus der Regierungsform der

demo-

democratischen Republiken entstand. Selbst in unsern heutigen Republiken wirkt der Eigennutz alles und die Liebe des Vaterlandes wenig oder gar nichts. Wenn die Ehre bey uns nicht auch die Liebe des Vaterlandes einigermaßen ersetzte; so würden unsere Staaten durchaus leblose Körper seyn, in welchen niemand eine einzige Haare vor das Vaterland in Gefahr zu setzen begehren würde.

§. 176.

Der Pöbel in allen Landen hat sehr wenig Tugend, eben so wenig Liebe des Vaterlandes, und fast gar keine Begriffe von der wahren Ehre. Es ist wahr, die Religion des Pöbels erstrecket sich allenthalben eben so wenig auf das Wahre und Wesentliche der Religion; und es ist sehr zweifelhaftig, ob dasjenige, was der Pöbel in allen Landen von der Religion kennet, diesen Namen in der That verdient. Unterdessen müssen doch die groben Begriffe, die er von der Religion hat, die Tugend, die Liebe des Vaterlandes, die Ehre und die Religion selbst ersetzen. Man nehme dem Pöbel diese Begriffe; so wird man nicht allein in Ansehung seiner denen Gesetzen alle Kraft benehmen; sondern man wird auch das ganze Band zerreißen, womit er an der bürgerlichen Gesellschaft zusammen hängt. Wenn die Meynung unter dem Pöbel allgemein werden sollte, daß die Menschen bloße Maschinen sind, mit deren Wesen es nach dem Tode gänzlich aus ist; wenn sie folglich überzeugt wären, daß sie in einem andern Leben nichts zu hoffen hätten; so müßten sie nothwendig

Ben dem Pöbel beruhet die Kraft der Gesetze auf der Religion.

dig über ihren Zustand in diesem Leben in Verzweiflung gerathen, wo sie eben so wenig Hoffnung vor sich sehen, Vermögen zu erwerben, als sich die Bequemlichkeiten des Lebens zu verschaffen. Sie würden demnach auf keinerley Art eine Triebfeder haben, die Gesetze zu beobachten; und die Sicherheit aller begüterten Leute würde auf einmal aufhören. Die Furcht vor dem Verluste der Güter würde bey ihnen gar keine statt finden: und vermöge ihrer Menge würden sie sich durch Widersetzlichkeit und Gewalt gegen schmerzliche Empfindungen allemal in Sicherheit setzen.

§. 177.

2) Die zwey-
te Klasse von
Triebfedern
beruhet auf
der Güte der
Gesetze.

Die andre Hauptklasse von Triebfedern, welche die Kraft der Gesetze ausmachen, muß in denen Gesetzen selbst gesucht werden. Die Gesetze müssen nämlich gut und heilsam seyn, das ist, sie müssen die Wohlfahrt und Glückseligkeit dererjenigen zum Augenmerke haben, denen sie gegeben werden. Die Gesetze sind nothwendige Verhältnisse und Bestimmungen, die aus der Natur der Dinge, aus dem Wesen und Endzwecke einer jeden bürgerlichen Gesellschaft und eines jeden besondern Geschäftes entstehen (§. 33.). Das Wesen und der Endzweck der Republiken ist die gemeinschaftliche Glückseligkeit; und man kann sich mithin diejenigen Verordnungen gar nicht als Gesetze vorstellen, die nicht auf diesen Endzweck gerichtet sind. Alle Gesetze, welche diesen Endzweck nicht haben, verdienen nicht diesen Namen. Sie sind Befehle eines Tyrannen: denn der wesentliche

siche Charakter der Tyranny ist, daß die Befehle des Herrn nur seine eigne Glückseligkeit, die Wohlfahrt seiner Sklaven aber auf keine andre Art zum Augenmerke haben, als bloß um dieselben zu seinem fernern Nutzen zu erhalten; so wie der Fuhrmann vor seine Pferde sorget, weil ihr Tod, oder ihre Unbrauchbarkeit ein Verlust vor ihn ist. Wenn die Gesetze demnach eine wahre Kraft haben sollen; so müssen sie hauptsächlich durch ihre innerliche Güte wirken. Die stärkste Triebfeder vor verständige Wesen, um sich der Anordnung eines andern zu unterwerfen, ist, daß sie überzeugt sind, daß diese Anordnungen zu ihrem eignen Wohlstande und wahren Besten gereichen. Alsdenn werden sie diese Anordnungen mit willigen Herzen erfüllen: und wir haben oben erinnert, wie viel in allen zu verrichtenden Handlungen darauf ankommt. Es ist wahr, da die Menschen sehr eingeschränkte verständige Wesen sind, die gar leicht irren können; so sehen sie nicht allemal ihr eignes Bestes ein. Allein, zu geschweigen, daß eben keine große Einsicht erfordert wird, sondern die bloßen Empfindungen beynabe zureichen, um wahrzunehmen, ob sie wohl oder übel regieret werden; so ist es auch die Schuldigkeit der Regierung, die Unterthanen von der Güte der Gesetze zu überzeugen, wie wir im folgenden §. zeigen werden. Ueberdies ist es auch diese Triebfeder nicht allein, welche die Kraft der Gesetze ausmacht. Diejenigen, welche die Güte der Gesetze nicht völlig einsehen, werden in der Tugend, in der Liebe des Vaterlandes, in den Grundsätzen der Ehre und der Reli-

2 2

gion

gion dennoch Bewegungsgründe finden, denen Gesetzen nachzuleben; und in allen diesen zusammen genommen, bestehet die Kraft der Gesetze.

§. 178.

Die Unterthanen müssen demnach von der Güte der Gesetze überzeuget werden.

Wenn verständige Wesen denen Gesetzen eines andern gehorchen sollen; so müssen diese Gesetze nicht allein zu ihrem Besten gereichen; sondern diese verständigen Wesen müssen auch davon überzeuget seyn. Die innerliche Güte der Gesetze ohne Ueberzeugung kann folglich allein nicht zureichend seyn. Ein großes Augenmerk der wahren Staatskunst muß demnach dahin gerichtet seyn, die Unterthanen von der Güte der Gesetze zu überzeugen: und in der That ist dieses ein gar anständiges Augenmerk vor eine jede weise Regierung, das aus der Natur der verständigen Wesen und einer billigen Regierung abfließt. Diese Ueberzeugung kann auch gar nicht schwer seyn, wenn die Gesetze wirklich allenthalben mit dem Endzwecke und denen Grundverfassungen des Staats, mit dessen Grundregeln nach der Beschaffenheit des Volks und mit der Natur eines jeden Geschäftes übereinstimmen, Eigenschaften, welche alle wahre und gute Gesetze haben müssen. Die Regierung darf alsdenn nur den Willen haben, zu überzeugen; so wird diese Ueberzeugung schon geschehen seyn. Die Geheimnisse des Staats sind auch gar keine Hindernisse bey dieser Ueberzeugung. Diese Geheimnisse, wenn sie keine Geheimnisse der Ungerechtigkeit sind, betreffen allemal mehr die Ausübung der Staatsgeschäfte, als die Gesetze selbst:
und

und wenn auch neue Gesetze mit denen Geheimnissen des Staats zusammen hängen; so muß doch das Gesetz, außer der geheimen Seite, die man einwärts kehret, noch andre öffentliche gute Seiten haben, die man denen Unterthanen zu ihrer Ueberzeugung sehen lassen kann. Außerdem würde das ganze Geheimniß nichts nutzen, und mit der Wohlfahrt des Staats schlecht zusammen hängen.

§. 179.

Diese Triebfedern sind es, worauf die Kraft guter und heilsamer Gesetze beruhet; allein, die bösen und tyrannischen Gesetze wirken durch eine ganz andre Kraft. Diese Kraft ist eben so böse, als die Gesetze selbst sind. Sie ist mit einem Worte der Vortheil, den viele Menschen aus der Tyranney ziehen. So bald ein König böse oder tyrannisch regieret; so benimmt er denen Grundsätzen der Tugend, der Liebe des Vaterlandes, der Ehre und der Religion einen großen Theil ihrer Kraft, die sie unter einer guten Regierung haben. Viele Menschen bekleistern sich nur von außen mit diesen Grundsätzen, um den Vorwurf der rechtschaffenen Leute und die aus der Entgegenhandlung entstehende Schande zu vermeiden. Allein, so bald verlieret nicht die Regierung die Grundsätze der Güte und Gerechtigkeit außer Augen, als diese Menschen sich in ihrer natürlichen Gestalt zeigen und sofort herbey eilen, um aus der Tyranney ihren Vortheil zu ziehen und die rechtschaffenen Menschen unter dem Joche der Tyranney zu erhalten. Niemand hat dieses so wohl

Die Kraft der bösen Gesetze beruhet in der Unhänglichkeit böser Menschen an der Tyranney.



vorgestellet, als de la Boetie (2), indem er sich hierüber folgendergestalt ausdrücket: „Die Aerzte sa-
 „gen, es pflegte sich alles, was in unserm Leibe Bö-
 „ses ist, so bald irgendwo eine Geschwulst entstände,
 „an diesen schadhafsten Ort zu ziehen. Eben so
 „geheth es, so bald sich ein König als ein Tyrann er-
 „zeiget. Alle gottlosen Leute, die Hefen des gan-
 „zen Königreichs, nicht bloß ein Haufen kleiner
 „Diebe und Spigbuben, die dem gemeinen Wesen
 „wenig nützen und wenig schaden können; nein, die-
 „jenigen, welche eine brennende Ehrbegierde, oder
 „einen ausnehmenden Geiz besitzen, versammeln sich
 „um ihn, und unterstützen ihn, damit sie an der
 „Beute Theil nehmen, und unter dem großen Ty-
 „rannen selber kleine Tyrannen werden mögen.“

§. 180.

Die Unter-
 werfung un-
 ter die Ty-
 ranney schei-
 net eine unbe-
 greiffliche
 Sache zu
 seyn.

Die Kraft der bösen Gesetze, oder der Tyrannen,
 scheint eine Sache zu seyn, die sich schwer auflösen
 läßt. Es ist auf den ersten Anblick unbegreiflich,
 wie sich so unzählige Menschen von einem einzigen so
 tyrannisch behandeln lassen können; da doch alle
 Gewalt dieses einzigen aufhöret, so bald die Unter-
 thanen mit vereinigtten Munde sagen: wir wollen
 nicht. De la Boetie hat dieses in der vorhin ange-
 führten Schrift (3) sehr nachdrücklich folgenderge-
 stalt vorgestellet: „Sie erdulden die Raubereyen,
 „die Geilheit, die Grausamkeit, nicht einer Armees,
 „nicht

2) In der freywilligen Dienstbarkeit, in der teutschen
 Ausgabe von Montagne Versuchen, 3 Theil, S. 528.

3) Ebendaf. S. 494.

„nicht eines barbarischen Lagers, wider welches man
 „Blut und Leben aufsetzen müßte, sondern eines Ein-
 „zigen. Dieser ist kein Herkules, oder Simson, son-
 „dern ein einziges Männchen, und oft der allernie-
 „derträchtigste und weibischste unter dem ganzen
 „Volke. Er ist nicht des Pulvers in den Schlach-
 „ten gewohnt, ja, mit genauer Noth des Sandes
 „in den Ritterspielen. Er kann denen Leuten nicht
 „mit Gewalt befehlen; er hat genug zu thun, daß
 „er niederträchtig der schlechtesten Weibsperson ge-
 „horchet. Nennen wir dieses Zagheit? = = = Ist
 „es Feigheit? Es hat doch jedes Laster von Natur
 „gewisse Schranken, welche es nicht überschreiten
 „kann. Zwen können sich vor einem fürchten und
 „vielleicht auch zehen. Allein tausend, eine Million
 „Menschen, tausend Städte, wenn diese sich nicht
 „wider einen einzigen wehren; so ist es keine Feig-
 „heit. Diese erstrecket sich nicht so weit; so wenig,
 „als sich die Tapferkeit dahin erstrecken kann, daß
 „ein Einziger eine Festung ersteigt, eine Armee an-
 „greift, ein Königreich erobert. Welch Ungeheuer
 „von einem Laster ist also dieses, das nicht einmal
 „den Namen der Feigheit verdienet, vor welches kein
 „Name häßlich genug ist, das die Natur nicht vor
 „ihr Werk erkennet und die Sprache nicht nennen
 „will?„ Bald darauf aber fährt er noch nach-
 „drücklicher folgender gestalt fort (4): „Arme und
 „elende Leute! Unbesonnene Völker! Nationen, die
 „ihr in eurem Unglück verstockt und gegen euer
 „Glück blind seyd? Ihr lasset euch eure schönsten

§ 4

„und

4) Ebendaf. S. 498.

„und gewissten Einkünfte vor den Augen wegneh-
 „men, eure Felder plündern, eure Häuser bestehlen,
 „und ihrer alten und väterlichen Geräthe berauben.
 „Ihr lebet so, daß ihr sagen könnet, ihr habt nichts.
 „Es hat das Ansehen, als wäre es ein großes Glück
 „vor euch, wenn ihr eure Güter, eure Familien und
 „euer Leben nur halb besäset. Aller dieser Schade,
 „dieses Unglück, dieses Verderben wird euch nicht
 „von offenbaren Feinden zugesüget; sondern von ei-
 „nem solchen Feinde, den ihr selbst so groß macht,
 „als er ist, vor welchen ihr so beherzt in den Krieg
 „gehet, vor dessen Größe ihr ohne Bedenken euer
 „Leib und Leben waget. Derjenige, so euch so im
 „Gehorsam erhält, hat nur zwey Augen, nur zwey
 „Hände, nur einen Leib und nichts, das der gering-
 „ste Mensch unter der unendlich großen Zahl eurer
 „Städte nicht ebenfalls hätte. Alles, was er vor
 „euch zum voraus hat, ist der Vorzug, den ihr ihm
 „zu eurem Verderben gebet. Woher hat er so viel
 „Augen bekommen, womit er euch auskundschaftet?
 „Habt ihr sie ihm nicht gegeben? Woher hat er so
 „viele Hände, womit er euch schlägt? Nimmt er
 „sie nicht von euch? Woher hat er die Füße, wo-
 „mit er eure Städte untertritt? Sind es nicht die
 „euirigen? Woher hat er die geringste Macht über
 „euch, außer von euch selbst? Wie könnte er euch
 „auf dem Nacken seyn, wenn er sich nicht mit euch
 „versündet? Was könnte er euch thun, wenn ihr
 „nicht dem Diebe, der euch bestiehlt, Unterschleif
 „gäbet? Ihr machet mit dem Mörder, der euch töd-
 „tet, gemeine Sache und verrathet euch selbst. Ihr
 „sät

„sät eure Früchte, damit er sie verderben kann.
 „Ihr versehet eure Häuser mit Geräthe und Vor-
 „rath, damit ihr ihm etwas zu stehlen schaffet. Ihr
 „ziehet eure Töchter auf, damit er seine Wollust sät-
 „tigen kann. Ihr ziehet eure Söhne groß, damit
 „er sie, wenn er recht gut gegen sie verfährt, in seine
 „Kriege führet, auf die Schlachtbank liefert, zu Die-
 „nern seiner Lüste macht und durch sie seine Rache
 „ausübet. Ihr entkräftet euch durch Arbeiten,
 „damit er sich in seinen Lüsten gütlich thun und in
 „unflätigen und schändlichen Ergötzlichkeiten herum
 „wälzen kann. Ihr schwächet euch, um ihn desto
 „stärker und härter zu machen, damit er euch ein so
 „viel stärkeres Gebiß anleget. Und von so viel un-
 „anständigen Dingen, welche die Thiere selber ent-
 „weder nicht empfinden, oder nicht leiden würden,
 „könnet ihr euch frey machen, wenn ihr versucht
 „nicht euch davon zu befreyen, sondern nur euch be-
 „freyen zu wollen. Entschlüßet euch nicht mehr zu
 „dienen; so seyd ihr frey. Ihr brauchet ihn nicht
 „umzustossen; ihr brauchet ihn nicht wankend zu
 „machen; ihr dürfet ihn nur nicht mehr unterstüt-
 „zen. Ihr werdet ihn, wie eine große Bildsäule,
 „die keinen Grund mehr hat, durch sein eigenes Ge-
 „wichte herunter schießen und zerbrechen sehen.,,

§. 181.

In der That scheint es unbegreiflich zu seyn, wie
 öfters Millionen Menschen einen einzigen Tyrannen
 so geduldig über sich wüthen lassen können; und wie
 tyrannische Gesetze und Befehle die geringste Kraft
 und

Allein eine
 Kette von bö-
 sen Menschen
 erhält die Ty-
 ranney auf-
 recht.

und Wirkung haben können; da alle ihre Kraft und Wirkung auf einmal aus seyn würde; so bald die, durch die Tyranny in den elendesten Zustand versetzte Unterthanen, nur ihren Willen äußerten, daß sie sich weiter nicht tyrannifiren lassen wollten. Wir haben hiervon ein sehr merkwürdiges und allen bösen Regenten schreckliches Beyspiel an Karln dem Dicken in Frankreich, der vor Hunger und Blöße zu betteln gezwungen wurde, als alle seine Unterthanen auf einmal von ihm abfielen, bis sich Arnulph von Teutschland über ihn erbarmte und ihm einige Dörfer zu seinem Unterhalt einräumte. Allein, hier veroffenbaret sich eben, daß die Kraft und Wirkung offenbar böser und tyrannischer Gesetze lediglich auf die boshaftigen Menschen ankommt, die sich im Staate befinden. Wenn alle Menschen tugendhaftig und gerecht wären, wenn sie ihr Vaterland mehr, als ihren besondern Vortheil liebten; so würde gar keine Tyranny in der Welt möglich seyn. So bald ein Regent ein böses und dem Staate ungewisfelt schädliches Gesetz geben wollte; so bald er auf ein offenbar ungerechtes, und denen Unterthanen nachtheiliges Unternehmen verfiel; so bald er eine grausame That begehen wollte; so würden alle seine gerechten und tugendhaften Unterthanen im Staate sagen: Nein! wir wollen nicht: und dieses einzige Wort würde alle Tyranny verhindern. Allein die Kraft der Tyranny und böser Gesetze beruhet eben darauf, daß so viel boshafte, ehrgeizige, geldgierige, tyrannische und niederträchtige Menschen sich in jedem Staate finden, wo sich die Tyranny

ranny erhebt, die dem Tyrannen anhängen, um ihren Vortheil und die Vergnügung ihrer Leidenschaften dabey zu finden und sich auf Kosten ihrer armen, unterdrückten Nebenbürger zu bereichern und empor zu schwingen. Daher fehlet dann nicht allein die Einmüthigkeit des Volks, um sich der Tyranny zu widersetzen, sondern der boshafte Theil des Staats ist auch auf den rechtschaffenen und tugendhaften Theil überaus aufmerksam, damit nichts vorgehet, welches die Tyranny zu Boden stürzen könnte. Diese boshafte Menschen im Staate machen demnach eine Kette zusammen aus, auf welcher alle Kraft der Tyranny beruhet. Der mehr angeführte de la Boetie (5) hat diese Kette so wohl beschrieben, daß wir mit seinen Gedanken diesen Abschnitt von der Kraft der Gesetze beschließen wollen. „Einen Tyrannen, spricht er, beschützen weder seine Leute, noch Pferde, noch seine Compagnien zu Fuße, noch seine Waffen. Man glaubt dieses nicht so gleich, allein es ist doch wahr. Vier oder fünf unterstützen den Tyrannen; vier oder fünf erhalten das ganze Land in der Knechtschaft. Allezeit ist es so gewesen, daß fünf oder sechs bey dem Tyrannen öfters Gehör und freyen Zutritt gehabt haben, oder von ihm gerufen worden sind, wenn sie Beförderer seiner Grausamkeiten, Gefellen seiner Ergötzlichkeiten, Kupler seiner Wollüste und Hehler seiner gestohlenen Güter werden sollten. Diese sechs richten ihr Oberhaupt so gut ab, daß es nun aus Gesellschaft böse werden muß, nicht allein
„durch

5) Am angeführten Orte, S. 527.

300 Ahtes Hauptst. Von dem

„durch seine eignen, sondern auch durch ihre Bos-
„heiten. Diese sechs haben sechshundert an sich,
„welche von ihnen Nutzen ziehen; und aus diesen
„sechshundert machen sie eben das, was sie dem Ty-
„rannen sind. Diese sechshundert haben sechstau-
„send unter sich, welche sie in hohen Stand erheben,
„und ihnen entweder die Regierung der Provinzen,
„oder die Verwaltung der Gelder gegeben haben,
„damit sie ihrem Geitze und ihrer Grausamkeit hilf-
„liche Hand leisten, dieselbe zu seiner Zeit ausfüh-
„ren und sonst so viel Böses thun müssen, daß sie
„nirgends als unter ihrem Schatten leben, und Ge-
„sehen und Strafen bloß durch ihre Vermittelung
„entgehen können. Auf diese folget ein großer Zug.
„Wer sich Mühe geben mag, diesen Faden abzu-
„wickeln, wird sehen, daß durch diesen Strick nicht
„sechstausend, sondern hundert tausend und Millio-
„nen an dem Tyrannen hangen, der sich derselben
„bedienet, nicht anders, als sich beyhm Homer Ju-
„piter rühmet, daß, wenn er seine Kette bewege,
„er alle Götter an sich ziehe.“

